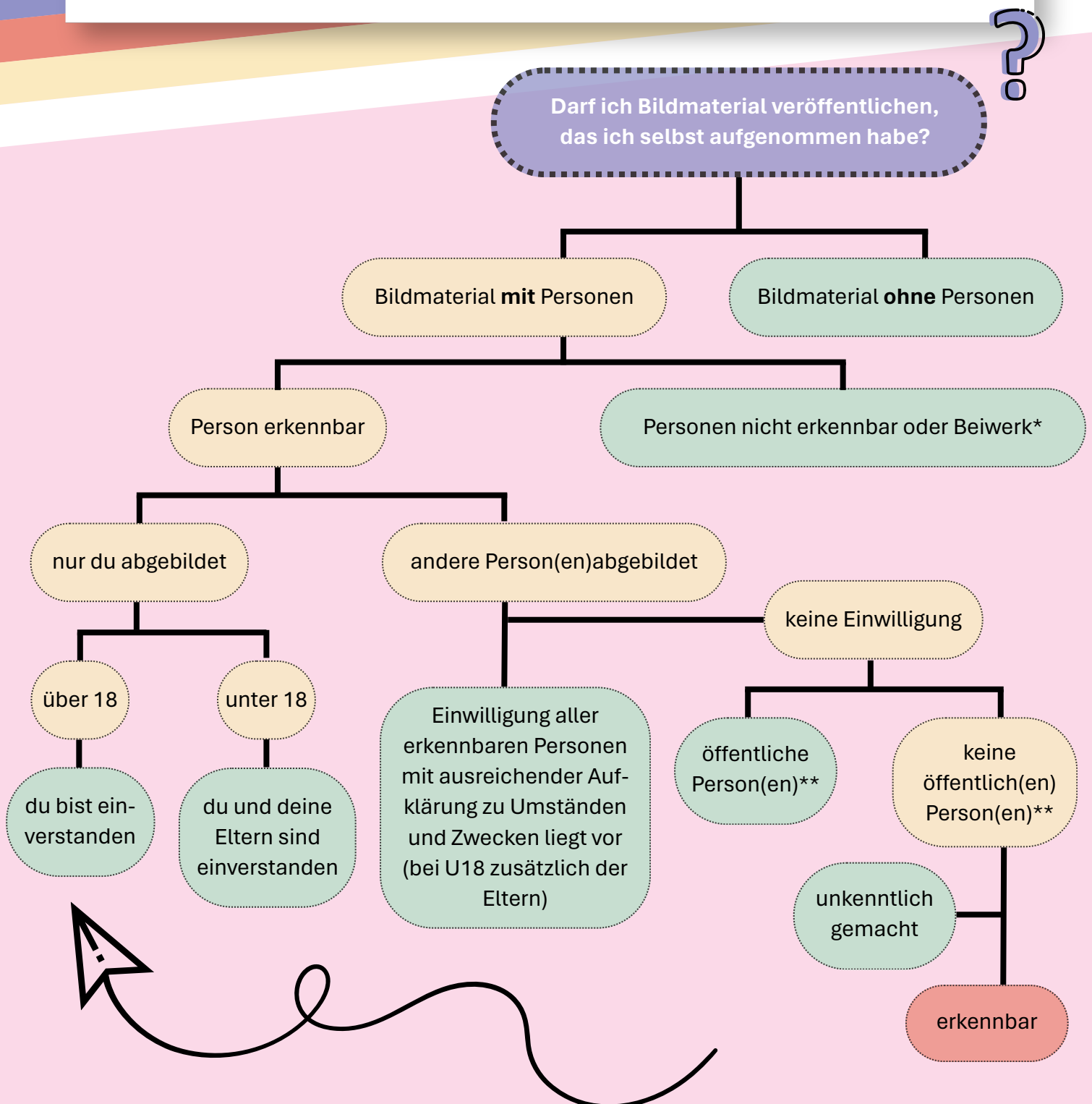




## Schaubild: Darf ich das Foto veröffentlichen?

In diesem Schaubild siehst du, in welchen Fällen du dein Foto oder Video veröffentlichen darfst und was du beachten musst. Sind Personen eindeutig erkennbar, muss das Recht am eigenen Bild beachtet werden (vgl. Infosheet zu „Recht am eigenen Bild“).





**Hinweis:** Das Recht am eigenen Bild gilt auch bei Fotos oder Videos, die du nicht selbst aufgenommen hast. Hier ist zusätzlich auch das **Urheberrecht** zu beachten. Solltest du z. B. ein Foto von einem Fotografen oder einer Fotografin veröffentlichen wollen, dann benötigst du die Erlaubnis von ihm bzw. ihr, also der Urheberin oder des Urhebers (vgl. Materialpaket „Musik & Urheberrecht“).

### \*Was bedeutet Beiwerk?

Als Beiwerk gelten Personen dann, wenn zwar Menschen auf dem Foto zu sehen sind, aber nicht im Fokus liegen (vgl. Infosheet zu „Recht am eigenen Bild“).

### \*\*Was ist eine öffentliche Person?

Eine Person des öffentlichen Lebens ist eine bekannte Persönlichkeit aus Bereichen wie Politik, Wirtschaft, Sport oder Kultur, die aufgrund ihrer Position im Rampenlicht steht (vgl. Infosheet zu „Recht am eigenen Bild“).

